



Bitte senden an

Eingangsvermerk der Stadt

Stadt Nordhausen
Amt für Bildung und Kultur
Markt 15
99734 Nordhausen

Reg.-Nr. _____
(wird durch Verwaltung vergeben)

Formular 3 Antrag auf Überlassung einer kommunalen Sportstätte für eine einmalige Sportveranstaltung

1. Antragsteller/Antragstellerin

Verein/Verband/Schule/sonst. Nutzer	vertreten durch: Name, Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon-/Handynummer	E-Mail

2. Sportstätte

gewünschte Sportstätte

Bezeichnung und Art der Veranstaltung	Datum, Wochentag		
Veranstaltungszeit	Veranstaltungszeit, inkl. Auf- und Abbauzeit		
Eintrittspreise		Zuschauer	
Vollzahler	ermäßigt	Teilnehmer / Anzahl	Zuschauer / Anzahl

Die Sporthallen sind bauordnungsrechtlich und brandschutztechnisch nicht für eine Bestuhlung auf dem Hallenboden sowie für den Einbau von Bühnen, Traversen u. ä. vorgesehen. (Antragstellung beim Bauordnungsamt, Tel.: 03631-696153, E-Mail: baukontrolle@nordhausen.de notwendig!)

Die Betriebskosten, die Reinigung, Personalkosten, Verbrauchsmaterialien und sonstige Leistungen werden durch die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung separat in Rechnung gestellt. Der Antragsteller/die Antragstellerin setzt sich selbständig vor der Veranstaltung mit dem Sachgebiet, Tel.: 03631-696521, E-Mail: liegenschaften@nordhausen.de in Verbindung.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge mit rechtsverbindlicher Unterschrift bearbeitet.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Sportstätten-Nutzungssatzung, die Sportstätten-Gebührensatzung der Stadt Nordhausen sowie die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung an.

Datum

Unterschrift in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift, Vereinsstempel



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Datenschutzinformationen nach Art. 13 DS-GVO

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Nordhausen
Der Oberbürgermeister
Markt 1
99734 Nordhausen

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt für Bildung und Kultur
Telefon: 03631 696 – 493
E-Mail: schulen.sport@nordhausen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Bereich Oberbürgermeister
Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 3631 696 - 477
E-Mail: datenschutz@nordhausen.de

3. Rechtmäßigkeit und Zwecke der Datenverarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. a, b mit § 16 Abs. 1 ThürDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für folgende Zwecke verarbeitet:

- Antragsverfahren
- Anzeige-/Mitteilungsverfahren
- Vertragsverfahren

7. Ihre Rechte

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Sie betreffenden personenbezogener Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlich zu verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

Sie haben das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personengebundenen Daten beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häbelerstr. 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de) zu erheben (Beschwerderecht).

8. Weitergabe für einen anderen Zweck

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Dateien erhoben wurden.

Bezeichnung des Verfahrens:

Erteilung eines Sportstätten-Nutzungsbescheides für eine kommunale Sportstätte sowie die Organisation aller damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Nutzung.

4. Art der erhobenen Daten, Rechtsgrundlage

Art der Daten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse

Rechtsgrundlage: Thüringer Sportfördergesetz vom 5.12.2018, Sportstätten-Nutzungssatzung der Stadt Nordhausen vom 11.02.2009 und Sportstätten-Gebührensatzung der Stadt Nordhausen vom 20.04.2009

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
- Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte bzw. ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Vergabe erforderlich ist.



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem Antrag auf Überlassung einer kommunalen Sportstätte bereitgestellten personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs.1 lit. a, b DSGVO ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erteilung eines Sportstättennutzungs-Bescheides an den Antragsteller für die Nutzung einer kommunalen Sportstätte sowie der Organisation aller damit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Nutzung.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet innerhalb der Verwaltung statt, siehe Punkt 5 Empfänger oder Kategorien von Empfängern.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung richte ich an die Stadtverwaltung Nordhausen, Amt für Bildung und Kultur, SG Schulen und Sport, Markt 15, 99734 Nordhausen.

Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind mir bekannt. Bei Verweigerung der Einwilligung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift